

WICHTIGE HINWEISE ZUM GESUCH UM INVESTITIONSHILFEN

Bevor Sie sich die Zeit nehmen, um das Gesuchsformular auszufüllen, lesen Sie bitte die beiliegenden Bestimmungen (gelbes Blatt) genau durch. Überprüfen Sie dabei, ob Sie nach Ihrer Beurteilung die wichtigsten Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllen. Falls Sie Fragen haben oder etwas unklar ist, wenden Sie sich bitte vorgängig an die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Angaben im Investitionshilfegesuch dienen für einen schriftlichen Bericht an die zuständige kantonale Kommission sowie in den meisten Fällen auch für einen Betriebsvoranschlag. Aus diesem Grund und in Ihrem Interesse sind wir auf vollständige und richtige Angaben angewiesen.

Achtung: Mit dem Bau darf erst begonnen und Anschaffungen dürfen erst getätigt werden, wenn die Investitionshilfe rechtskräftig verfügt ist und die zuständige kantonale Behörde die entsprechende Baubewilligung erteilt hat. Bei vorzeitigem Baubeginn oder bei vorzeitigem Anschaffungen ohne erteilte Baubewilligung oder ohne rechtskräftige Verfügung werden keine Investitionshilfen gewährt.